

Digitalisierungsausschuss, 17.11.2021, öffentlich

Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen – Luca App als Hilfsmittel zur Kontaktnachverfolgung

Frage:

*„Wie hilfreich waren jene Apps bei der Untersuchung zur Kontaktnachverfolgung einzelner COVID-19-Patient*innen?“*

Antwort der Verwaltung:

Die Luca-App wurde von der Corona-Abteilung im Gesundheitsamt nur zweimal für die Kontaktnachverfolgung eingesetzt. Dabei handelte es sich um einen Fall in einer Diskothek. Mit Hilfe der App war es sehr schnell per Serienmail möglich, andere Besucher der Veranstaltung zu warnen und sie aufzufordern, sich möglichst schnell testen zu lassen und auf mögliche einschlägige Symptome zu achten. Dies funktioniert aber auch nur, wenn die Nutzer (freiwillig) ihre E-Mail-Adresse hinterlegen. Im konkreten Fall war dies bei etwa zwei Dritteln der Besucher der Fall.

Eine Nachverfolgung der unmittelbaren Kontakte (mit Fremden) bei einer Großveranstaltung ist über die App nicht möglich. Bei Fällen in der Gastronomie ist die App nur in einem Fall zum Einsatz gekommen, war aber letztlich nicht hilfreich. Wenn man beispielsweise Essen geht, so geschieht dies in der Regel mit Personen, die man kennt. Hier läuft dann die ganz normale Kontaktnachverfolgung über die infizierte Person.

Inzwischen ist die einfache Nachverfolgbarkeit aus der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW gestrichen worden. Insofern wird die Luca-App in NRW kaum noch eingesetzt und wenn, dann auf rein freiwilliger Basis.